

Informationen zur Müllschleuse (System Rheinwerk)

Eine Müllschleuse zur verursachergerechten Erfassung des Restmülls besteht aus einem Gehäuse, in dem sich ein 1.100 Liter-Abfallcontainer befindet. Auf dem Deckel befindet sich die Einwurflappe. Sie lässt sich nur mit einem persönlichen Transponder bzw. einer Chipkarte öffnen und nimmt den eingeworfenen 15 Liter-Müllbeutel auf.



Nutzung der Müllschleuse:

Jeder Haushalt erhält für seine Müllschleuse eine Chipkarte, mit dem er sich am Lesegerät als berechtigter Benutzer ausweist. Die Zahl der Einwürfe wird elektronisch gespeichert und dem/der jeweiligen Nutzer/in bzw. Haushalt zugeordnet. Um Missbrauch auszuschließen, wird bei jedem angeschlossenen Freiburger Haushalt eine jährliche Mindestzahl von Einwüfen zugrunde gelegt, die nach der Freiburger Abfallsatzung wie folgt zugeteilt wird:

Haushaltsgröße	Haushaltsgebühr	+ Anzahl der Mindesteinwürfe	+ Zusatzeinwürfe
1 Personen-Haushalt	93,48 €	24 Mindesteinwürfe (13,68 €)	0,57 € pro Einwurf
2 Personen-Haushalt	99,36 €	36 Mindesteinwürfe (20,52 €)	
3 Personen-Haushalt	120,72 €	48 Mindesteinwürfe (27,36 €)	
4 Personen-Haushalt	136,80 €	60 Mindesteinwürfe (34,20 €)	
5 Personen-Haushalt und mehr	160,56 €	72 Mindesteinwürfe (41,04 €)	

Zusatzeinwürfe werden mit 0,57 € pro Einwurf berechnet. Im Folgejahr erfolgt die Abrechnung der eventuellen Mehreinwürfe. Bei Auszug während des Jahres erfolgt eine anteilige individuelle Abrechnung entsprechend der gezahlten Einwüfe. Bei Verlust einer Chipkarte muss ein neuer Datenträger auf Kosten des Nutzers angefertigt werden. Deshalb wird pro Chipkarte ein Pfand von 15.- € erhoben, das bei Rückgabe der Karte erstattet wird.

Beispiel: Die dreiköpfige Familie Mustermann benutzt zusätzlich zu ihren 48 Mindesteinwürfen die Müllschleuse im Laufe des Jahres noch weitere 28 mal. Daraus ergibt sich folgende Jahresabrechnung:

120,72 € (Haushaltsgebühr für 3 Personen-Haushalt)
 + 27,36 € (Gebühr für 48 Mindesteinwürfe)
 + 15,96 € (Gebühr für zusätzliche 28 Einwüfe)
 = Beispielbetrag gesamt: 164,04 €



Voraussetzungen zur Aufstellung einer Müllschleuse

- Befestigter Untergrund (Asphalt, Steinplatten) von 2 x 2 m Fläche pro Müllschleuse.
- Stromanschluss 220 V oder solare Stromversorgung.
- Erforderliche Fläche zur Aufstellung: (B x H x T): 160 x 220 x 300 cm

Das Herrichten der Stellfläche und des Stromanschlusses sind vom Grundstückseigentümer oder Verwalter vorzunehmen, ggf. ist die Bordsteinkante abzusenken.

Die Stadt Freiburg stellt die Müllschleusen kostenfrei zur Verfügung, für den Betrieb und das Ablesen der Geräte ist die ASF GmbH verantwortlich.

So bedienen Sie die Müllschleuse:

1. Startknopf betätigen

2. Chipkarte an Lesefeld halten

3. Klappe öffnen

4. Müll einwerfen und Klappe schließen



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gebührenstelle der ASF GmbH:

Herr Simon, Tel. 0761/76707-48 info@abfallwirtschaft-freiburg.de
 Frau Kiefer, Tel. 0761/76707-44 www.abfallwirtschaft-freiburg.de
 Fax 0761/76707-88